

**Wahlbekanntmachung der Fontanestadt Neuruppin  
zur Wahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Ostprignitz-Ruppin**

1. Am **Sonntag, den 7. Juni 2026**, findet die Wahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Ostprignitz-Ruppin in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Die etwa notwendige Stichwahl findet am Sonntag, den 28. Juni 2026, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
2. In der Wahlbenachrichtigung, die den wahlberechtigten Personen bis spätestens am 17. Mai 2026 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
3. Das Wahlgebiet der Fontanestadt Neuruppin ist in folgende 38 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk:	1001
Wahlraum:	Kita Storchennest, Gentzstraße 21
Wahlbezirk:	1002 <b>- barrierefrei -</b>
Wahlraum:	Grundschule "Wilhelm Gentz", Gerhart-Hauptmann-Straße 38
Wahlbezirk:	1003
Wahlraum:	Stadtgarten, Karl-Marx-Straße 103
Wahlbezirk:	1004 <b>- barrierefrei -</b>
Wahlraum:	Altes Gymnasium, Am Alten Gymnasium 1
Wahlbezirk:	1005 <b>- barrierefrei -</b>
Wahlraum:	Schule „Rosa Luxemburg“ (Hort), Rosa-Luxemburg-Straße 16
Wahlbezirk:	1006 <b>- barrierefrei -</b>
Wahlraum:	Hort Am See (Gildenhall), Hermsdorfer Weg 1
Wahlbezirk:	1007 und 1008
Wahlraum:	Kita Birkengrund, Birkengrund 14
Wahlbezirk:	1009
Wahlraum:	Predigerwitwenhaus, Fischbänkenstraße 8
Wahlbezirk:	1010 <b>- barrierefrei -</b>
Wahlraum:	Altes Gymnasium, Am Alten Gymnasium 1
Wahlbezirk:	1011 <b>- barrierefrei -</b>
Wahlraum:	Oberschule "Alexander Puschkin", Puschkinstraße 5 b
Wahlbezirk:	1012 <b>- barrierefrei -</b>
Wahlraum:	Neuruppiner Wohnungsgesellschaft, Kränzliner Straße 32
Wahlbezirk:	1013 <b>- barrierefrei -</b>
Wahlraum:	Begegnungsstätte ASB, Franz-Maecker-Straße 28
Wahlbezirk:	1014 <b>- barrierefrei -</b>
Wahlraum:	Feuerwehr Bechlin, Schulstraße 103 a
Wahlbezirk:	1015 <b>- barrierefrei -</b>
Wahlraum:	Grundschule "Wilhelm Gentz", Gerhart-Hauptmann-Straße 38
Wahlbezirk:	1016 und 1017 <b>- barrierefrei -</b>
Wahlraum:	Kita Kunterbunt, Artur-Becker-Straße 16
Wahlbezirk:	1018 und 1019 <b>- barrierefrei -</b>
Wahlraum:	Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium, Käthe-Kollwitz-Straße 2

Wahlbezirk:	1020 und 1021	- <b>barrierefrei</b> -
Wahlraum:	Grundschule "Karl Liebknecht", Franz-Mehring-Straße 1 a	
Wahlbezirk:	1022 und 1023	- <b>barrierefrei</b> -
Wahlraum:	Treskow, Autohaus Füllgraf, Nauener Straße 5	
Wahlbezirk:	1024	
Wahlraum:	Alt Ruppin, ehem. Kita (Kirche), Friedrich-Engels-Straße 43	
Wahlbezirk:	1025 und 1026	- <b>barrierefrei</b> -
Wahlraum:	Alt Ruppin, Grundschule "Am Weinberg", Am Weinberg 1	
Wahlbezirk:	1027	
Wahlraum:	Buskow, Kulturbaracke, Buskower Dorfstraße 47 b	
Wahlbezirk:	1028	
Wahlraum:	Gnewikow, Kreativhaus, Gutsstraße 23	
Wahlbezirk:	1029	
Wahlraum:	Gühlen-Glienicke, Vereinshaus, Dorfstraße 23 a	
Wahlbezirk:	1030	- <b>barrierefrei</b> -
Wahlraum:	Karwe, Haus der Generationen, Lange Straße 32 a	
Wahlbezirk:	1031	
Wahlraum:	Kranken, Gemeindehaus, Dorfstraße 2	
Wahlbezirk:	1032	- <b>barrierefrei</b> -
Wahlraum:	Lichtenberg, Bürgerhaus, Dorfstraße 36	
Wahlbezirk:	1033	
Wahlraum:	Molchow, Bürgerbüro, Krangener Straße 26	
Wahlbezirk:	1034	
Wahlraum:	Nietwerder, Bürgerbüro, Dorfstraße 57	
Wahlbezirk:	1035	- <b>barrierefrei</b> -
Wahlraum:	Radensleben, Seniorenwohnpark (Pavillon), Dorfstraße 97	
Wahlbezirk:	1036	
Wahlraum:	Stöffin, Heimat- und Kulturverein e.V., Dorfstraße 49 a	
Wahlbezirk:	1037	- <b>barrierefrei</b> -
Wahlraum:	Wulkow, Gemeindehaus, Nietwerder Weg 13 a	
Wahlbezirk:	1038	- <b>barrierefrei</b> -
Wahlraum:	Wuthenow, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 20	

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die wahlberechtigten Personen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen und sich auf Verlangen des Wahlvorstandes zur Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung wird der wählenden Person für den Fall einer möglichen Stichwahl wieder ausgehändigt.
5. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel für die Wahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Ostprignitz-Ruppin ausgehändigt. In jedem Wahlraum hängt ein Muster des jeweiligen Stimmzettels aus.

6. Der Stimmzettel enthält die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Ostprignitz-Ruppin. Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme. Jede wahlberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
7. Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
8. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
9. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein besitzen, können an der Wahl in dem Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag (Wahlscheinantrag) bei der zuständigen Wahlbehörde, der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Lieb-knecht-Straße 33/34 in 16816 Neuruppin die Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Wahlbriefumschlag, Stimmzettelumschlag, Merkblatt). Der Wahlbriefumschlag mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein sind so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt folgende Regelung:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorge-druckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den zuständigen Wahl-leiter.

Für die Stimmabgabe behinderter Wählender gilt folgendes:

Hat die wählende Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat die Hilfsperson durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wählenden Person gekennzeich-net hat.

Im Übrigen gilt folgendes:

1. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde, der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Lieb-knecht-Straße 33/34 in 16816 Neuruppin ab, so hat sie ab dem 11. Mai 2026 die Gelegenheit, die Briefwahl an Ort und Stelle, im Briefwahlraum, auszuüben.
2. Die Briefwahl ist während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Lieb-knecht-Straße 33/34 in 16816 Neuruppin möglich:

Montag und Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

3. Die Wahlbehörde nimmt diese Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig, bis spätestens am Wahltag 18:00 Uhr, an die zuständigen Wahlvorstände für die Auszählung der Stimmen und Ermittlung des Wahlergebnisses.

10. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer un-befugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis

verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

11. Im Falle einer etwa notwendig werdenden Stichwahl gilt folgendes:

Einer wahlberechtigten Person, die für die Wahl der Landrätin oder des Landrates einen Wahlschein erhalten hat, wird für die Stichwahl wiederum ein Wahlschein ausgestellt, es sei denn, aus ihrem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will. Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten für diese gleichfalls von Amts wegen einen Wahlschein. Der Wahlbriefumschlag mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein sind so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu zuleiten, dass er dort spätestens am Tag der Stichwahl bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefes darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

12. Die Briefwahlvorstände zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse der Wahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Ostprignitz-Ruppin treten am 7. Juni 2026 um 16.00 Uhr im Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin, Häuser A und B, in 16816 Neuruppin, Alt Ruppiner Allee 39, öffentlich zusammen. Bei einer etwa notwendig werdenden Stichwahl treten die Briefwahlvorstände am selben Ort am 28. Juni 2026 um 16.00 Uhr öffentlich zusammen.

Neuruppin, den 29.04.2026

*gez. Ruhle*

Ruhle  
Bürgermeister

**Anlagen**

- Muster des Stimmzettels zur Wahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Ostprignitz-Ruppin

# Stimmzettel

## für die Wahl des Landrates

des Landkreises Ostprignitz-Ruppin am 7. Juni 2026

Sie haben 1 Stimme: ⊗

Bitte nur einen Bewerber ankreuzen,  
sonst ist Ihre Stimme ungültig!

1	<b>Arndt, Torsten</b> Geburtsjahr 1962 Landtagsabgeordneter Wittstock/Dosse	<b>Alternative für Deutschland</b>	<b>AfD</b>	<input type="radio"/>
2	<b>Reinhardt, Ralf</b> Geburtsjahr 1976 Volljurist Guntow OT Vehlow	<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b>	<b>SPD</b>	<input type="radio"/>
3	<b>Mundt, Ronald</b> Geburtsjahr 1979 Wirtschaftsinformatiker M.Sc. Wittstock/Dosse	<b>Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V.</b>	<b>FWG</b>	<input type="radio"/>
4	<b>Kresse, Thomas</b> Geburtsjahr 1980 Amtdirektor Märkisch Linden OT Kränzlin	<b>Einzelwahlvorschlag Kresse</b>	<b>EB Kresse</b>	<input type="radio"/>